

Cord Arendes, Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn/München etc. 2012, 415 S., geb., 58,00 €.

Die Arbeit, die der Universität Heidelberg 2010 in erster Fassung als Habilitationsschrift vorlag, ist zwischen Rechts- und Mediengeschichte angesiedelt. Der Verfasser sieht deren Bedeutung darin, „Demokratisierungsprozesse in Übergangsgesellschaften“ und ganz allgemein die Ablösung von Diktaturen durch Demokratien zu untersuchen (S. 11ff.). Er verfolgt vor dem Hintergrund der südwestdeutschen Regional- und Lokalgeschichte vor allem zwei Ziele: Zum einen das Verhältnis von Zeitgeschichte und neuerer Täterforschung zu analysieren und zum anderen die konkrete Öffentlichkeit, das heißt die Gerichte als „Räume mit begrenzter Öffentlichkeit“ (S. 16) und die berichtende, regionale beziehungsweise lokale Wochen- und Tagespresse, darzustellen.

Noch heute ist das Bild der NS-Täter von Simplifizierungen und Stereotypen geprägt. In den ersten Nachkriegsprozessen wurden diese in der Öffentlichkeit noch als „Tiere“, als außerhalb der Gemeinschaft Stehende, bezeichnet (S. 18). Vor 1945 hatte allerdings die Exklusion der Opfer dieser Täter gestanden (S. 252, Anm. 4). Die Täterinnen wurden dementsprechend nach Kriegsende in den Medien als „Bestien“, „Mannweiber“, „Hexen“ bezeichnet, weil sie in besonders erschreckender Weise „den herrschenden Weiblichkeits- und Mütterlichkeitsvorstellungen“ (S. 38) widersprachen. Nur 6.340 (= 3,7%) der 172.294 Beschuldigten, die in insgesamt 36.393 zwischen 1945 und 2005 angestregten Strafverfahren vor westdeutschen Gerichten standen, waren Frauen (S. 68).

Im Jahr 1947 hatten die Amerikaner in ihrer Besatzungszone den Anfang gemacht, als sie den Ländern in ihrem Bereich nicht nur „die volle gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt“ (S. 84) zurückgaben, sondern auch die bis 1945 geltenden und nicht ausdrücklich verbotenen rechtlichen Grundlagen wieder in Kraft setzten. Auch die 1939 abgeschafften Geschworenen- beziehungsweise Schwurgerichte wurden wieder eingeführt.

Der Verfasser schildert ausführlich die Probleme, die sich nach 1945 vor dem Hintergrund der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse, durch die Kontrollratsgesetze und die Entnazifizierungsverfahren für die deutsche Justiz ergaben. Dabei weist er auf die – bis heute andauernde, sich sogar verschärfende – Problematik für Zeugen, Historiker und Juristen hin, die verschiedene Wahrheitskonzepte entwickelten (S. 58ff.).

Bei der Schilderung einer Reihe von Gerichtsfällen fällt auf, dass die von der Presse mitgeprägte Sympathie der regionalen und lokalen Öffentlichkeit zwar meist den Opfern galt, gelegentlich aber auch den Tätern. Der Prozess in Mannheim, der sich 1947 mit den standrechtlichen Erschießungen am Ende des Kriegs in Mannheim befasste, fand eben am Erinnerungsort statt, weckte traurige Erinnerungen bei den Lesern und Empathie mit den Opfern (S. 96ff.). Die Gefühlslage war eine andere, als es in dem Heidelberger Prozess um einen ehemals brutalen Kapo des KZ Buchenwald ging, der Ende 1949 schließlich zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde (S. 142ff.). Der Mann stammte aus Baden. Seine Opfer hatten meist weit entfernt außerhalb Deutschlands gelebt, das heißt nicht zur ‚Volksgemeinschaft‘ gehört. Als die Sozialisation des Kapo, der selbst ein Funktionshäftling der SS gewesen war, in der Öffentlichkeit geschildert wurde, formte sich das Bild von dem „Hart- und Grausamgewordenen“ (S. 147). Dieses Bild und die positiven Gutachten aus der Justizvollzugsanstalt führten dazu, dass auch in der Öffentlichkeit Gnadengesuche unterstützt wurden. Ein drittes Gesuch war 1956 schließlich erfolgreich.

Arendes konstatiert für das Ende der 1940er und für die 1950er Jahre, dass in der deutschen Öffentlichkeit die Prozesse wegen NS-Verbrechen nicht „flächendeckend“ verschwiegen wurden. Andere Themen erlangten in den Medien größere Aufmerksamkeit. Der Verfasser verweist aber auch auf die

legalistischen Denkstrukturen, die als Barrieren bis heute wirken, und auf „ein sozialpsychologisch begründbares Ruhe- oder Verdrängungsbedürfnis aller Deutschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit“ (S. 162). Insbesondere dieses Ruhe- oder Verdrängungsbedürfnis hatten West- und Ostdeutsche nach der Katastrophe von Krieg und Verbrechen gemeinsam. In den 1950er Jahren gab es laut Verfasser eine Art Wellenbewegung in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Er verweist auf spektakuläre NS-Verfahren und die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag. Ende der 1950er Jahre entdeckte die empörte Öffentlichkeit im Ulmer Prozess gegen Mitglieder der SS-Einsatzgruppe „Tilsit“ dann die „deutsche[n] Normalbiographien“ (S. 165) der Täter. Die Phase der Verdrängung ging zu Ende vor dem Hintergrund der Verjährungsdebatten in den Jahren 1960, 1965, 1969 und 1979 und einiger Justizskandale.

Im Jahr 1958 hatten die Justizminister der westdeutschen Bundesländer alldem dadurch Rechnung zu tragen versucht, dass sie die Zentrale Stelle „zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ in Ludwigsburg gründeten (S. 169).¹ Allerdings ermittelte die Zentralstelle ab 1960 nur noch wegen Mordes; 1979 hob das deutsche Parlament gegen die öffentliche Schlussstrich-Mentalität die Verjährung von Mord grundsätzlich auf. Der Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem fand ein großes Echo auch in den deutschen Medien, was sich aufgrund des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses von 1963 noch steigerte. Diese zweite Welle von NS-Verfahren, die in den 1960er Jahren einsetzte, wurde von einer jüngeren Juristengeneration getragen. Dabei wandelte sich das Bild von den NS-Tätern in Richtung der „kleinen Rädchen“ im Getriebe des NS-Unterdrückungsapparats und löste einen neuen Diskurs aus. Aus „Bestien“ wurden „Täter“ (S. 194). Willy Brandts Kniefall in Warschau im Jahr 1970 wurde in Deutschland als Bitte um Versöhnung noch ambivalent aufgenommen. Die amerikanische Fernsehserie „Holocaust“, die 1982 in Deutschland ausgestrahlt wurde, sollte jedoch einen Umschwung in der öffentlichen Meinung auslösen. Das Majdanek-Verfahren und andere Prozesse gegen NS-Täter verstärkten die mediale Wirkung Anfang der 1980er Jahre. Man bezeichnete in der Presse die ehemaligen SS-Führer, die in Frankreich von ihren Schreibtischen „die Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ vorangetrieben hatten und nach dem Krieg wieder wohlgelittene Mitbürger geworden waren, als „Schreibtischtäter“ oder „Bürokraten des Bösen“ (Die ZEIT; vgl. S. 203f.). Dennoch war Brandts großartige Geste der Beginn dafür, dass die NS-Verbrechen „nun offiziell erinnert“ (S. 204) wurden. Die Versöhnungsgeste des amerikanischen US-Präsidenten Ronald Reagan mit Bundeskanzler Helmut Kohl von 1985 und der folgende Historikerstreit um die Singularität des Holocaust drängten die Vertreter der Schlussstrich-Forderung dann in die Defensive.

Arendes' Arbeit stellt wegen ihrer ständigen Bezüge auf die lokale und regionale Öffentlichkeit einen permanenten Spiegel der deutschen Gesellschaft und ihrer Medien dar. Die gelegentlichen juristischen Ausführungen werden von Fachvertretern vermutlich differenziert beurteilt werden. Die eingeflochtenen Biografien des Verfassers lassen die NS-Gewalttäter zu Menschen aus Fleisch und Blut und gängige Tätertypologien dagegen zu Recht zu ungenauen Holzschnitten werden. Gelegentlich gerät Arendes' Darstellungsweise zu ausführlich (zum Beispiel bei der Diskussion über Öffentlichkeit in Ost und West; S. 162ff.). Angesichts der etwas spröden Sprache hätte sich der Rezensent manchmal etwas von der belebenden Polemik Götz Alys gewünscht, zumal bei diesem Gegenstand. Das soll jedoch nicht die große Qualität dieses Werks herabsetzen, das im umfangreichen Anmerkungsapparat auch wichtige Tabellen über die NS-Verfahren (Urteile, Angeklagte, Tatkomplexe, Tatländer, Opfergruppen) enthält und am Schluss ein zuverlässiges Personen- und Ortsregister bietet.

Ekkehard Henschke, Oxford/Berlin

¹ Vgl. den ausführlichen Bericht der Zentralstelle mit Stand von 2011, URL: <http://www.zentrale-stelle.de/servlet/PB/show/1281584/Informationsblatt-ZSt_Dez12-dt.pdf> [8.6.2013].

Zitierempfehlung:

Ekkehard Henschke: Rezension von: Cord Arendes, Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn/München etc. 2012, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 53, 2013, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81482>> [1.7.2013].